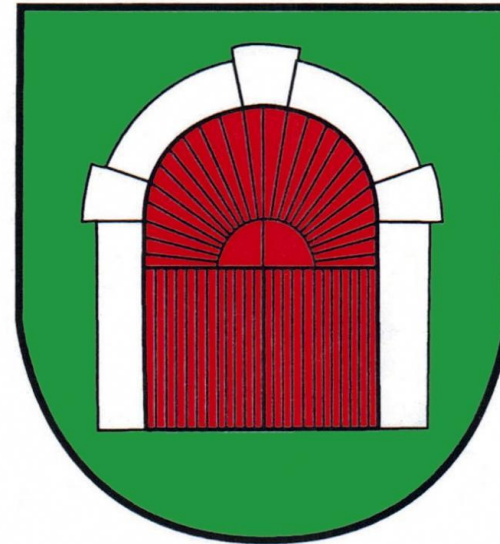
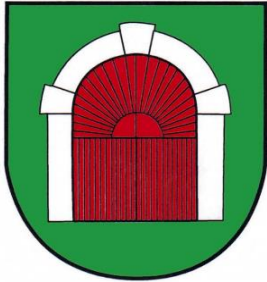


# Voranschlag

für das Finanzjahr

**2020**





Gemeinde

**Mayrhof**

Zahl: 902/2019  
Betreff: **Voranschlag für das  
Finanzjahr 2020, Auflage**

Gemeinde Mayrhof, am 13.12.2019

# Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der **Gemeinde Mayrhof** im Jahr 2020 von heute an durch zwei Wochen, d.i. bis zum 27.12.2019, im Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

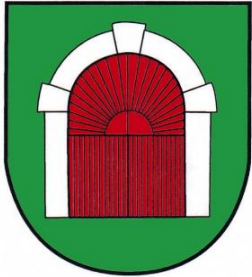
Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 13.12.2019

Abgenommen: 30.12.2019

Der Bürgermeister

Blümlinger Johann



# Kundmachung

Zahl: 902/2019  
Betreff: **Gemeindesteuern**

Gemeinde Mayrhof, am 13.12.2019

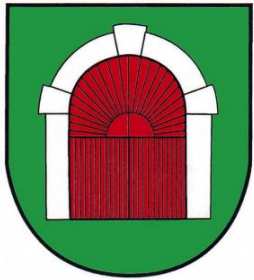
Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der **Gemeinde Mayrhof** in der am 25.09.2019 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung der Hebesätze beschlossen hat:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 €	v.H.d. Steuermessbetr.	
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00 €	v.H.d. Steuermessbetr.	
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15%	v.H.d. Preises o. Entgelts	
Hundeabgabe	13,00 €	für jeden Hund	
	1,50 €	für Wachhunde	
	- €	für Diensthunde	
Müllabfuhr	57,00 €	Grundgebühr	Haushalt
	34,20 €		Gewerbe
	4,73 €	Mengengebühr:	90l Tonne
	3,47 €		60l Tonne
	6,30 €		120l Tonne
	4,73 €		60l Abfallsack

Angeschlagen: 13.12.2019  
Abgenommen: 28.12.2019

Der Bürgermeister

Blümlinger Johann



Gemeinde

**Mayrhof**

## Einwohnerzahl

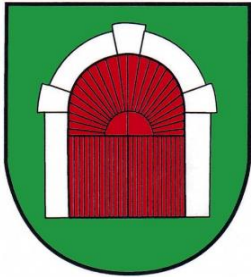
Unter Berücksichtigung der bis zum 15.05.1991 durch Eingemeindung eingetretenen Gebietsveränderungen

**A)** nach der Volkszahl laut ZMR am 31.10.2018

**325 Einw.**

**B)** nach dem Stichtag der GR-Wahl am 05.06.2009

**315 Einw.**

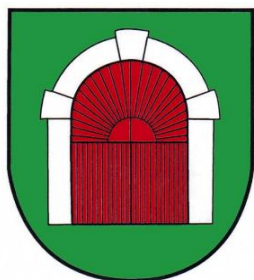


# Beschluss des Gemeinderates

Auszug aus der Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der **Gemeinde Mayrhof**, am 30.12.2019, betreffend die Prüfung und Beratung über den Gemeindevoranschlag.

Im Sinne des Par. 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß Par. 74 Abs. 3 und 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.



**Der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:**

**A. Finanzierungshaushalt (inkl. interne Vergütungen)**

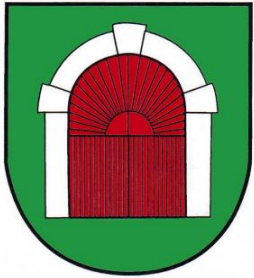
+Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)	480.600
- Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)	-451.200
<b>=Saldo(1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>29.400</b>
+Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)	112.900
- Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)	-129.100
<b>=Saldo(2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-16.200</b>
<b>=Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>13.200</b>
+Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35)	0
- Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)	0
<b>=Saldo(4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>0</b>
<b>=Saldo(5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>€ 13.200</b>

**B. Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütungen)**

+Summe Erträge (21)	528.000
- Summe Aufwendungen (22)	-530.900
<b>=Saldo(0) Nettoergebnis (21-22)</b>	<b>- 2.900</b>
Summe Haushaltsrücklagen (23)	3.100
<b>=Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrückl. (Saldo 0 +/- SU23)</b>	<b>€ 200</b>

**Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2020 werden wie folgt festgesetzt:**

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500,00 € v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00 € v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	13,00 € für jeden Hund
	1,50 € für Wachhunde
	- € für Diensthunde
Abfallgebühr	lt. Abfallgebührenordnung vom 25.09.2019
Lustbarkeitsabgabe	15% Kartenabgabe
	10% Vorführung von Bildstreifen



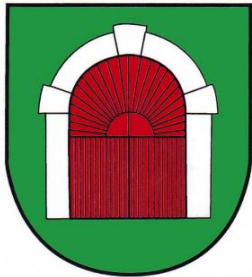
**Der Dienstpostenplan wird per 1. Jänner wie folgt festgesetzt:**

PE	DP Bew.neu	DP Bew.alt	Bemerkung	B/VB
----	------------	------------	-----------	------

**Bedienstete der allgemeinen Verwaltung**

0,75	GD 12, F 1/8			
------	--------------	--	--	--

VB



Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2020 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird in **EUR 114.000,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind **EUR 0,00** Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf EUR 0,00 festgesetzt.

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt. Der Nachweis der Auflage **und die gegen den Beschluss eingebrachten Erinnerungen sind diesem Auszug angeschlossen.**



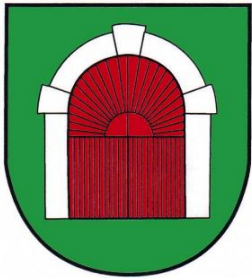
Der/Die Bürgermeister/in

Der vorliegende Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 im Namen der OÖ. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Auf das Prüfungsergebnis wurde im ha. Erlass  
\_\_\_\_\_ eingegangen.

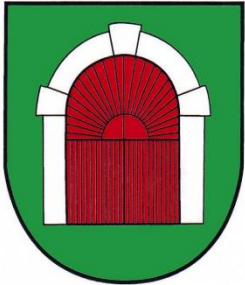
\_\_\_\_\_, am

Der (für den) Bezirkshauptmann





- 1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel (Zahlungsmittelreserven sind gesondert anzuführen):  
in etwa gleichbleibend**
- 2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten:  
Kassenkredit in Höhe von € 114.000 abgeschlossen. Dieser wird voraussichtlich kaum benötigt.**
- 3. Entwicklung des Ergebnisses der lfd. Geschäftstätigkeit sowie die Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts:  
auch 2020 wird mit einem positiven Ergebnis der Geschäftstätigkeit gerechnet.**
- 4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Einnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:  
in etwa gleichbleibend**
- 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten:  
keine schuldenund Verbindlichkeiten.**
- 6. Voraussichtliche Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand,  
Finanzierungskosten udgl.:  
keine Auswirkungen**
- 7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der  
Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Ziffer 1 bis 6 sind:  
nicht gegeben**
- 8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden  
Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind -  
zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen:  
Sanierung Gemeindeamt . aus Rücklage gedeckt**



# Kundmachung

Zahl: 902/2019  
Betreff: **Voranschlag**

Gemeinde Mayrhof, am 30.12.2019

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der **Gemeinde Mayrhof** in der am 30.12.2019 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den Voranschlag beschlossen hat:

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag liegt von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Angeschlagen: 30.12.2019

Abgenommen: 14.01.2020

Der Bürgermeister  
Blümlinger Johann